

KV-CONNECT - Anmeldung für Betriebsstätten

Anmeldung bitte senden an

Kassenärztliche Vereinigung Bremen
 Online Dienste
 Schwachhauser Heerstr. 26/ 28
 28209 Bremen

Fax: 0421 / 3404-109

Praxisstempel

Ich beauftrage die Kassenärztliche Vereinigung Bremen für die unten angegebene Betriebsstätte einen KV-CONNECT-Zugang / Nutzerkonto anzulegen.

1 Betriebsstätte bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

BSNR :		Praxisbezeichnung
Telefon		Fax
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Hersteller und Bezeichnung des Praxisverwaltungssystems		Institutionskennzeichen (IK), wenn vorhanden
Name und Ort des Systembetreuers des Praxisverwaltungssystems		KV-SafeNet-Anbieter

2 Verantwortliche Person (Vertragsarzt, Psychotherapeut, Leiter der Einrichtung)

LANR (wenn vorhanden)	E-Mail-Adresse
Titel, Name, Vorname	
Optional: Zustelladresse (insbesondere für Adressaten im Krankenhaus, da die Post im Krankenhaus keine PostIdentzustellung durchführt)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Hiermit bestätige ich, dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind. Ich akzeptiere die von der KV-Telematik GmbH vorgelegten Nutzungsbedingungen* für KV-CONNECT.	
Datum	Unterschrift der verantwortlichen Person

Voraussetzung für die Nutzung von KV-CONNECT ist die Ausstattung der Betriebsstätte mit KV-SafeNet.

Für alle Haupt- und Nebenbetriebsstätten können KV-CONNECT-Zugänge beantragt werden. Zu jedem Zugang gehört ein eigenes KV-CONNECT-Konto und ein eigenes KV-CONNECT-Zertifikat.

 * Nutzungsbedingungen gem. Kap. 7.2 in „Anmeldung KV-CONNECT, Merkblatt für Betriebsstätten zur Anmeldung von KV-CONNECT bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen“ (siehe www.kvhb.de).
 Gem. § 2 der Nutzungsbedingungen dürfen die Zugangsdaten für KV CONNECT nicht an „Dritte“ weitergegeben werden. Die Formulierung „Dritte“ bezieht sich bei persönlichen KV-CONNECT-Zugängen auf jede Person außer dem Inhaber des KV-CONNECT-Zuganges. Bei KV-CONNECT-Zugängen für Betriebsstätten sind alle Ärzte und Psychotherapeuten sowie die ärztlichen Gehilfen in der jeweiligen Betriebsstätte keine "Dritte" in diesem Sinne.